



Studierendenparlament der TUD

Organ der Studierendenschaft

der Technischen Universität Darmstadt

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Protokoll vom 27.11.2024

Sitzungsbeginn: 19:16 Uhr

Sitzungsende: 21:14 Uhr

Sitzungsleitung: Thanh Long Nguyen, Tobias Huber

Protokoll: Yannic Hemmer, Richard Sattel

Zu Beginn der Sitzung Stimmberechtigte: 26

Präsident	Thanh Long Nguyen
Präsident	Tobias Huber
Schriftführer	Yannic Hemmer
Schriftführer*in	Richard Sattel

Post
AStA der TU Darmstadt
Hochschulstr. 1
64289 Darmstadt

Telefon
06151-16-28360
Internet
www.stupa.tu-darmstadt.de

Tagesordnung

TOP 0: Genehmigung der Tagesordnung	3
TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 29.10.2024	3
TOP 2: Mitteilungen des Präsidiums	4
TOP 3: Anträge von Gästen	4
3.1. FA2 DGB-HSG	4
TOP 4: Beratung über Berichte	5
4.1. Rechenschaftsbericht des gewählten Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ) (B1)	5
TOP 5: A1 Rechtsschutzversicherung	5
TOP 6: A2 Nachtragshaushalt 2024	6
TOP 7: A3 Haushalt 2025	7
7.1. A3ÄA3 Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2025	9
TOP 8: A4 Raumantrag RCDS	10
8.1. A4ÄA1 Änderungsantrag zum Raumantrag RCDS A4	10
8.2. Änderungsantrag A4ÄA2 von die PARTEI	12
TOP 9: Besprechung Call-A-Bike	13
TOP 10: Resolutionen und Sonstiges	14

[19:18] TOP 0: Genehmigung der Tagesordnung

Verschiebung von Tagesordnungspunkt 3.a geführt unter FA1 Distanzmagazin [19:18]

dafür	22
dagegen	2
enthalten	0

→ Tagesordnungspunkt 3.a (FA1 Distanzmagazin) verschoben.

Zwei Parlamentarier*innen betreten das Parlament, ohne namentlich vom Protokoll erfasst zu werden. Es sind nun 26 stimmberechtigte Personen anwesend. Zwei Parlamentarier*innen betreten das Parlament, ohne namentlich vom Protokoll erfasst zu werden. Es sind nun 26 stimmberechtigte Personen anwesend.

Abstimmung zur Genehmigung der Tagesordnung [19:19]

dafür	26
dagegen	0
enthalten	0

→ Damit ist die Tagesordnung genehmigt.

[19:20] TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 29.10.2024

Anmerkung: Bei der Abstimmung zur Wahl der persönlichen Vertretung für Emily Kordis im Härtefallausschuss wurde die Ordnung der Kandidat*innen vertauscht sortiert. Dadurch weicht die tabellarische Auflistung inkorrekt von dem dargelegten und richtigen Ergebnis ab.

Anmerkung: Connor Salm sieht sich im Protokoll vom 29.10.2024 falsch zitiert und wird hierzu eine persönliche Erklärung abgeben (siehe Anhang PE1).

Anmerkung: Die persönliche Erklärung des SDS wurde nicht rechtzeitig für das Protokoll vom 29.10.2024 eingereicht und wird deswegen in das aktuelle Protokoll vom 27.11.2024 beigefügt (siehe Anhang PE2).

Abstimmung zur Genehmigung des Protokolls [19:27]

dafür	19
dagegen	2
enthalten	5

→ *Damit ist das Protokoll genehmigt.*

[19:28] TOP 2: Mitteilungen des Präsidiums

Das Protokoll der kommenden Legislatur wird primär als Ergebnisprotokoll geführt. Anmerkungen für das Protokoll sollen als persönliche Erklärung eingereicht werden und müssen einen Tag nach der Sitzung des Studierendenparlaments dem Präsidium vorliegen.

Die voraussichtlichen Sitzungstermine für die aktuelle Legislatur wurden bekannt gegeben.

[19:30] TOP 3: Anträge von Gästen

3.1. FA2 DGB-HSG [19:30]

Der Antrag FA2 wird eingebracht.

Redebeitrag: Es wird bemängelt, dass der Antrag nicht in Formularform vorliegt.

Anmerkung: Der AStA VZ merkt an, dass dies als vollkommen in Ordnung betrachtet wird.

(FA2) DGB-HSG [19:36]

dafür	24
dagegen	0
enthalten	2

→ *Der Finanzantrag (FA2) DSG-HSG wurde angenommen.*

[19:37] TOP 4: Beratung über Berichte

4.1. Rechenschaftsbericht des gewählten Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ) (B1) [19:37]

Der Rechenschaftsbericht wurde im Vorhinein vom Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ) an den Verteiler des Studierendenparlaments verschickt.

[19:39] TOP 5: A1 Rechtsschutzversicherung

Der Antrag wird eingebracht.

Redebeitrag: Die geplante Rechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten für Klagen zu Mietrecht, Vertrags- und Sachenrecht sowie Hochschulrecht. Maximale Eigenbeteiligung liegt bei 150 € für Anwälte aus dem Versicherungsnetzwerk und 300 € für einen beliebigen Anwalt. Die Versicherung stellt eine rechtsbindende Telefonhotline sowie eine Cloud mit Mustervorlagen. Dezernat 2 war positiv von dem Preis von 2 € pro Studi pro Semester überrascht und gab grünes Licht. Eine offizielle Prüfung steht jedoch noch aus. Für das WiSe 25/26 muss der Semesterbeitrag entsprechend erhöht werden.

Frage: Wurden Erfahrungsberichte von Studierenden an anderen Universitäten gesammelt zu der bisherigen Erfahrung mit derartigen Versicherungen.

Antwort: Teile des StuPas waren beim AStA Gießen beim Controlling Gespräch mit der Versicherung. Über 500 Fälle pro Semester, wobei die meisten telefonisch geklärt werden konnte, nur einer ging vor Gericht. Gute Erfahrungen, wird gut in Anspruch genommen.

Frage: Wie wollt ihr die Studis darüber informieren?

Antwort: Am besten alle Studis über die üblichen Kanäle anschreiben.

Frage: Besteht kein Anspruch in allen Bereichen für Personen, die in einem Teilbereich eine private Rechtsschutzversicherung haben?

Antwort: Es besteht je einzeltem Versicherungsbereich Anspruch auf Rechtsschutz, falls für dieses Thema keine private Versicherung abgeschlossen ist.

Abstimmung zum Antrag [A1] Rechtsschutzversicherung [19:45]

dafür	26
dagegen	0
enthalten	0

→ Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

[19:46] TOP 6: A2 Nachtragshaushalt 2024

Der Antrag A2 wird vom Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ) eingebracht.

Es gibt einen Änderungsantrag (A2ÄA2), welcher von den Antragsstellenden angenommen wird.

Anmerkung: Die Studierendenzahlen waren weniger hoch, als bei der Erstellung erwartet. Bei 2 Töpfen wurde gekürzt: 'Fortbildungen' und 'BuFaTas', weil diese nicht absehbar ausgelastet werden. Zudem wurde beim Topf für 'Vielbunt' gekürzt. Alle anderen Änderungen kommen nur von der Änderung der Studierendenzahlen.

Frage: Bei Kampagnen und Aktionen bei 'AStA Intern' wird nicht weiter spezifiziert, wofür das Geld ausgegeben wurde. Wofür wurden die etwa 14.000 € ausgegeben?

Antwort: AStA-Intern wird für interne politische Arbeit genutzt, z.B. durch die Referate u.a. für Locations, Referenten, so wie für FAs aus dem StuPa.

Frage: Was haben die 18.000 € oder 19.000 € für unsere Mitgliedschaft beim FZS dieses Jahr gebracht?

Antwort: Ganz konkret das Deutschland-Semesterticket. Außerdem wird es als sehr wichtig erachtet, eine überregionale Lobbyorganisation für Studierende zu haben.

Frage: Ist es nicht besonders wichtig, sich politisch neutral zu äußern, um die meisten Studis anzusprechen?

Antwort: Auch wenn nicht näheres über die Satzung des FZS bekannt ist, wird nach eigenem Wissen das hochschulpolitische Mandat gewahrt.

Redebeitrag: Es wird sich dafür ausgesprochen, den Topf 'CSD' zu 'Queere Veranstaltungen' umbenennen.

Kommentar: Das bezieht sich auf den Haushalt, wir sind gerade beim Nachtragshaushalt.

Abstimmung zum Antrag [A2] Nachtragshaushalt 2024 [19:53]

dafür	26
dagegen	0
enthalten	0

→ Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

[19:55] TOP 7: A3 Haushalt 2025

Es wird der erste ÄA1 zurückgezogen, der zweite ÄA2 wird von den Antragstellenden angenommen.

Der neue Haushalt wird vorgestellt. Es muss jeder einzelne Topf detailliert erklärt werden, was auf Anfrage getan wird. Die Anmerkungen sollten verständlich sein.

Frage: Wie wird geplant, den Großtopf 'Hochschulpolitik' unter den Listen aufzuteilen?

Antwort: Das sollte in den Anmerkungen stehen, fehlt jedoch. Bis zur Wahl werden die Wahlkampfmittel 'Listenarbeit: Wahlkampf' gleich unter allen Listen, die zur Wahl antreten, aufgeteilt. Danach wird der Topf 'Listenarbeit' unter den Listen prozentual an den Sitzen im StuPa aufgeteilt.

Frage: Wird die genaue Aufschlüsselung irgendwann in offizieller Form nachgereicht?

Antwort: Ja, wird nachgereicht.

Frage: Unter dem Gesamtpunkt 'Personalkosten' war aufgelistet, ein Arbeitgeberdarlehen für eine Anschaffung zu geben? Kann erläutert werden, wofür genau?

Antwort: Dazu kann gerne unter Ausschluss der Öffentlichkeit mehr gesagt werden.

19:57 Uhr: GO-Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (GO §19 Abs. 6, 12.) Gegenrede: Lieber gesammelt am Ende.

GO-Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit [19:58]

dafür	6
dagegen	14
enthalten	6

→ Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wurde abgelehnt.

Frage: Warum ist Förderung für Unite-Studierende ein Durchlaufposten

? **Antwort:** Der AStA streckt es vor, was danach durch die Uni aufgrund eines Vertrages mit Unite

ausgeglichen wird.

Redebeitrag: Forderung den 'CSD' Topf umzubenennen in einen allgemeinen 'Queere Veranstaltungen'.

Antwort: Das muss über einen Änderungsantrag geschehen.

Anmerkung: Topf ist gekringelt, da der CSD jedes Jahr eine Rechnung in Höhe von 2000 € schickt. Wenn der Topf verallgemeinert wird, dann sollte er entkringelt werden.

Redebeitrag: Warum finanzieren wir überhaupt den CSD, der auch schon von anderen Konzernen gesponsert wird? Die queeren Menschen an der TU profitieren wahrscheinlich nicht davon. Es wäre besser andere nicht-kommerzielle queere Veranstaltungen stattdessen zu unterstützen.

Anmerkung: Es folgen mehrere Redebeiträge für und gegen den CSD.

Frage: Können die Personalkosten für Getränke bei Sitzungen für 5000 € ausgeführt werden? Ist das notwendig?

Antwort: Um die Arbeitsqualität zu sichern, werden die AStA-Referent*innen gepflegt. Als Arbeitsschutzmaßnahme ist das in vielen Unternehmen Standard. Referent*innen waren ohne diese Maßnahmen weniger in den Räumlichkeiten des AStA und damit weniger vernetzt.

Frage: Sind das alkoholische Getränke?

Antwort: Nein. Laut HHG dürfen keine alkoholischen Getränke finanziert werden. Bei der Verpflegung handelt es sich größtenteils um Wasser.

20:06 Uhr: GO-Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (GO §19 Abs. 6, 12.) GO-Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit. Gegenrede formell.

GO-Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit [20:06]

dafür	26
dagegen	0
enthalten	0

→ *Der Antrag wurde einstimmig angenommen.*

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen, zwei Gäste verlassen den Raum.

Die Beratungen und Abstimmungen zu diesem TOP wurden unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten und sind daher nicht in diesem Protokoll aufgeführt.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Grund zum Ausschluss der Öffentlichkeit entfällt. Gemäß

§19 Abs. 6 GO wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt.

7.1. A3ÄA3 Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2025 [20:10]

Änderungsantrag zum Haushalt 2025 für die Umgestaltung vom Topf 'CSD' zu 'Queere Veranstaltungen', sowie dessen Entkringelung wird eingebracht.

Redebeitrag: Der CSD sollte weiterhin unterstützt werden.

Antwort: Der CSD kann trotzdem einen Antrag bei uns stellen, der Topf gehört dadurch nur nicht mehr automatisch dem CSD.

Redebeitrag: Unter queere Veranstaltungen würden auch Queer-Meetups fallen, dadurch sollte der Topf aufgestockt werden.

Anmerkung: Es wird erwünscht, die Thematik auf die nächste Sitzung zu vertagen, damit z.B. auch eine Umverteilung von AStA-extern in den neuen Topf.

Redebeitrag: Vielleicht sollte der Topf auch Queer Meetups genannt werden und mit 3.500 € ausgestattet werden. Es wäre cooler, das Geld kleineren Veranstaltungen zuzuwenden.

Redebeitrag: Der CSD wird kritisiert, zu wenig anti-emanzipatorisch und zu kommerziell zu sein.

Redebeitrag: Es macht einen Unterschied, ob der CSD im Gegensatz zu anderen keinen Antrag stellen muss. Es gibt durchaus Kritik am CSD.

Abstimmung über den Änderungsantrag

Abstimmung über den ÄA3A3 zum Haushaltsentwurf für 2025 [20:20]	
dafür	12
dagegen	9
enthalten	5

→ *Der Antrag wurde angenommen.*

Abstimmung Haushalt 1. Lesung mit ÄA2A3 und ÄA3A3

Abstimmung Haushalt 1. Lesung mit ÄA2A3 und ÄA3A3 [20:23]

dafür	24
dagegen	2
enthalten	0

→ *Der Antrag A3 Haushalt 2025 mit ÄA2A3 und ÄA3A3 wurde in der ersten Lesung angenommen und wird erneut in der nächsten Sitzung verhandelt.*

Anmerkung: In der nächsten Sitzung des Studierendenparlaments wird der Haushalt nochmal diskutiert.

[20:24] TOP 8: A4 Raumantrag RCDS

Der Antrag wird eingebracht.

20:24 Uhr: Lisa (JUSOS) verlässt die Sitzung.
Es sind nun 25 Stimmberechtigte anwesend.

8.1. A4ÄA1 Änderungsantrag zum Raumantrag RCDS A4 [20:24]

Der Änderungsantrag wird eingebracht.

Der A4ÄA1 wird durch die Antragstellenden abgelehnt.

Redebeitrag: Wie realistisch ist es neue Räume für Hochschulgruppen zu erhalten?

Redebeitrag: Eigentlich müsste die Raumvergabeordnung geändert werden. Dort steht, dass sich darum bemüht wird, dass jede Gruppe einen Raum bekommt.

Anmerkung: Es soll sich zuerst mit dem Änderungsantrag befasst werden.

20:31 Uhr: GO-Antrag auf Schluss der Beratung (GO §19 Abs. 6, 8.) GO-Antrag auf Ende der Beratung bzgl. des A4ÄA1: Gegenrede formell.

Go-Antrag auf Ende der Beratung [20:31]

dafür	21
dagegen	2
enthalten	2

→ Antrag wurde angenommen und Beratung wurde geschlossen.

Abstimmung über Änderungsantrag A4ÄA1 [20:32]

dafür	3
dagegen	11
enthalten	10

→ ÄA wurde durch die Mehrheit abgelehnt.

20:35 Uhr: GO-Antrag auf Nichtbefassung von TOPs oder (Änderungs-)Anträgen (GO §19 Abs. 6, 5.)

GO-Antrag auf Nichtbefassung [20:35]

dafür	2
dagegen	16
enthalten	7

→ Der GO-Antrag ist abgelehnt. Der Antrag wird somit behandelt.

Anmerkung: Nur der RCDS hat keinen eigenen Raum.

Frage: Will der RCDS in den LHG-Raum einziehen?

Redebeitrag: Im kleinen LHG Raum ohne WLAN können keine anderen Hochschulgruppen einziehen. Wir würden ungern unseren Raum teilen. Dafür, dass die PARTEI nichts mit ihnen zu tun hat, haben sie im Wahlkampf aber ganz schön gestört. (Bezogen auf einen vorherigen Zwischenruf.)

Redebeitrag: Die Campusgrünen haben keinen Raum mit Fachwerk geteilt.

Redebeitrag: RCDS war in der letzten Legislatur nicht vertreten. Dadurch ist der Anspruch auf einen Raum entfallen. Das Zeug von Die PARTEI lag im SDS Raum, daher ist es unwahrscheinlich, dass der Raum der LHG geteilt wurde. FB2 braucht einen Raum als Lernzentrum.

Redebeitrag: Es ist den Antragssteller*innen bekannt, dass die Beschaffung neuer Räume schwer ist. Jedoch empfinden sie die aktuelle Situation als undemokratisch.

Redebeitrag: Ihr (RCDS) könnt nicht einfach irgendwo einziehen und sagen "Wir wohnen jetzt hier." Wenn ihr sagt, der SDS ist hier Elite.

20:48 Uhr: Lena (SDS) verlässt die Sitzung.
Es sind nun 24 Stimmberechtigte anwesend.

Redebeitrag: Es wird auf die Raumvergabeordnung hingewiesen, die den Prozess klar regelt.

Redebeitrag: Die Antragsstellenden merken an, dass sie sich bereits an das StuPa-Präsidium gewendet haben.

8.2. Änderungsantrag A4ÄA2 von die PARTEI [21:01]

Der Änderungsantrag wird eingebracht.

21:03 Uhr: GO-Antrag auf Nichtbefassung von TOPs oder (Änderungs-)Anträgen (GO §19 Abs. 6, 5.)

GO-Antrag auf Nichtbefassung wird gestellt: Gegenrede formell.

GO-Antrag auf Nichtbefassung des zweiten Änderungsantrags zu [A4] Raumantrag RCDS — A4ÄA2 [21:03]

dafür	12
dagegen	9
enthalten	4

→ *Damit wird der Änderungsantrag A4ÄA2 nicht behandelt.*

Redebeitrag: Angebot vom AStA: Gemeinsam mit dem AStA zu Dezernat 4 zu gehen.

21:07 Uhr: GO-Antrag auf Schluss der Redeliste (GO §19 Abs. 6, 9.)

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste, Gegenrede formell.

Antrag auf Schließung der Redeliste zu [A4] Raumantrag RCDS [21:08]

dafür	21
dagegen	3
enthalten	0

→ Die Redeliste wurde geschlossen.

Abstimmung über Antrag [A4] Raumantrag RCDS [21:09]

dafür	5
dagegen	19
enthalten	0

→ Der Antrag A4 wurde abgelehnt.

[21:10] TOP 9: Besprechung Call-A-Bike

Es wird um Meinungen gebeten zur Call-a-bike Beitragserhöhung gebeten.

Anmerkung: Es gab eine nicht-repräsentative Umfrage mit etwa 4000 Studis, von denen 80% Call-a-bike nutzen.

21:11 Uhr: Moritz Stockmar (JUSOS) verlässt die Sitzung.
Es sind nun 23 Stimmberechtigte anwesend.

Redebeitrag: Das Angebot wird begrüßt.

Redebeitrag: Es spricht alles für Call-a-bike, z.B. wenn der ÖPNV nicht mehr fährt oder man mal schnell den Campus wechseln will. Nur die Werbung dafür muss besser werden.

Redebeitrag: Gerade Personen im ersten Semester, die pendeln, können außerhalb von Darmstadt parken.

21:13 Uhr: Tobias Balzer (RCDS) verlässt die Sitzung.
Es sind nun 22 Stimmberechtigte anwesend.

[21:14] TOP 10: Resolutionen und Sonstiges

Es wird nichts Sonstiges eingebracht.

Um 21:14 wird die Sitzung geschlossen.

Anwesende

FACHWERK: Liv Jacoby, Richard Sattel, Gabriel Drexler, Daniel Simon, Tilo Gaulke (*in Vertretung für Emily Kordis*), Yannic Hemmer, Nadine Völkl, Jonathan Müller, Katharina Faller (*in Vertretung für Katrin Katzenmeier*), Anna-Lisa Reinhard

JUSOS & Unabhängige: Lisa Heidenreich, Connor Salm, Thanh Long Nguyen, Simon Hock, Moritz Stockmar

Liberale Hochschulgruppe: Thomas Bangard, Konstantin Eberle

Die PARTEI Hochschulgruppe: Luke Laumann, Christopher Ronny Grünert

Linke Liste – SDS: Okan Deniz Köksoy, Ralph Tarka, Lena Becker, Mohammed Bouras (*in Vertretung für Zakaria Krüger*)

RCDS: Liones Elias Nemetz, Tanja Rausch, Tobias Balzer (*in Vertretung für Carsten Jasper Becker*)

Gäste: Tobias Kratz, Tristan Schulz

Anlagen

TOP		Eingebrachte Fassung	Beschlussfassung
TOP 3.1	Finanzantrag DGB-HSG	FA2	-
TOP 4.1	Rechenschaftsbericht des gewählten Verwaltungszirkels des AStA der TU Darmstadt	B1	-
TOP 5	Rechtenschutzversicherung	A1 + 2 Anhänge	-
TOP 6	Nachtragshaushalt	A2	ÄA1A2
TOP 7	Haushalt 2025	A3	ÄA2A3 & ÄA3A3
TOP 8	Raumantrag RCDS	A4	-

Anlage FA1: Finanzantrag Distanzmagazin

Finanzantrag



Antragssteller*in: Distanzmagazin

Name/Gruppe/Verein/Referat

Ansprechpartner*in: Lena Grebenstein

Name (falls anders als Antragsteller*in)

Kontaktdaten:

finanzen@distanz-magazin.de

Email (verpflichtend) / Telefon (optional)

Bankverbindung

Kontoinhaber*in

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Art des Antrags

Veranstaltung (Kostenaufstellung notwendig!)

Printmedium (ASTA muss im Impressum stehen/ASTA-Logo drauf)

Fahrtkosten (Originalfahrkarte zur Abrechnung nötig!)

Party (Kostenaufstellung notwendig, nur 603qm/Schlosskeller/Hochschule!)

Sonstiges: _____

VERWENDUNGSZWECK (Beschreibung, ggf. Anlagen oder Kostenaufschlüsselung beilegen)

Mit der neuen Ausgabe möchten wir einen Beitrag zur kritischen Auseinandersetzung mit den Themen Krieg und Frieden leisten und Studierende wie auch die allgemeine Leserschaft zur Reflexion anregen. Ein ansprechendes Design ist hierbei entscheidend, um die inhaltliche Tiefe und gesellschaftliche Relevanz der Beiträge zu transportieren. Daher beantragen wir einen Zuschuss zu den Layout- und Designkosten, um das Heft in der gewünschten Qualität veröffentlichen zu können

Letztes zu erwartendes Ausgabedatum: 30.09.2025

Carsharing

Tage: _____

(Anzahl)

Std.: _____

(nur wenn unter 1 Tag)

Kilometer (ca.): _____

(Achtung, es werden maximal Fahrten innerhalb Deutschlands genehmigt!)

Gesamtbetrag: 500 €

Datum 20.10.2024

Unterschrift _____

(Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers)

Anlage FA1: Finanzantrag Distanzmagazin

Nur vom Vorstand auszufüllen:

genehmigt in/am/auf _____ vom _____
(ASiA-Sitzung/Vorstand) (Datum)

BETRAG: _____

BEI CARSHARING:

- NUR Kilometergeld
- NUR Tagespauschale

Haushaltstopf _____

Unterschrift 1: _____ Unterschrift 2: _____

Anmerkungen:

Nur vom Finanzreferat auszufüllen:

Datum Zahlungsanweisung	Betrag	Unterschrift

Anmerkungen:

Anlage FA2: Finanzantrag DGB HSG

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der DGB Hochschulgruppe werden 700 Euro für ihre Klausurtagung am 14. Und 15.12. bewilligt.

Begründung:

Um die Arbeit im aktuellen Winter- und kommenden Sommersemester zu planen sowie neue Aktive in die Arbeit der Hochschulgruppe einzuarbeiten, planen wir eine zweitägige Klausurtagung in Erbach im Odenwald vom 14. Bis 15.12.2024.

Die Kosten für die Klausurtagung belaufen sich wie folgt:

Kostenpunkt	Kosten
Übernachtung + Frühstück	331,8
Verpflegung	126
Tagungskosten	400
Fahrtkosten 1x Auto DGB-Haus – Jugendherberge 98kmx30ct/km	29,4
Reserve	32,8
Gesamt	920

Zusätzlich zu den im Angebot der Jugendherberge aufgeführten Tagungskosten fallen noch Kosten für Moderationsmaterialien sowie Materialien für die kommende Arbeit an. Die Fahrtkosten für das Auto ergeben sich durch den Materialtransport, die Anreise selbst erfolgt mit der Bahn und ist durch das Semesterticket kostenlos.

Nach Finanzordnung des AstAs können 15 Euro/Tag für Verpflegung, 30 Euro/Übernachtung abgerechnet werden. Bei 7 Teilnehmenden sind das 420 Euro. Zudem werden Anteilig 150 durch den DGB getragen sowie eine Eigenbeteiligung von 10 Euro/p.P.

Insgesamt ergibt das einen Beantragten Rahmen von 700 Euro.

Anlage FA2: Finanzantrag DGB HSG



Abs.: JH Erbach, Eulbacher Str. 33, 64711 Erbach

DGB Hessen-Thüringen Region Südhessen
Jugendbüro Darmstadt
Friedberger Straße 25

64289 Darmstadt
64289

Tel.: 06062 3515
E-Mail: jh-erbach@jugendherberge.de
www.erbach.jugendherberge.de

Vorgangsnummer: 8304/005
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Erbach, 20.11.24

Vertragsangebot für einen Aufenthalt

Hallo Ursula ,

hiermit unterbreiten wir dir folgendes Reisevertragsangebot in der Jugendherberge Erbach

7 Personen 14.12.24 bis 15.12.24 Nächte: 1 Frühstück

Leistungen:

Nächte	Anzahl	Gesamt	Leistungen	Einzelpreis in €	Rabatt	Gesamtpreis in €
1	7	7	GZ Frühstück Du/WC	41,40		289,80
	7	7	Zuschlag 1 Übernachtung Gruppen	6,00		42,00
	7	14	Vormittagsnack	6,00		84,00
	7	7	Nachmittagsnack	6,00		42,00
	1	1	Tagesraum mittel	30,00		30,00
	2	2	Tagesraum mittel	30,00		60,00

Gesamtpreis der angemeldeten Leistungen: 547,80

Flexrate:

Gegen eine Gebühr von 5,00 Euro pro Person (5,35 Euro für Personen ab 27 Jahren) kann die Flexrate gebucht werden. Diese ermöglicht eine kostenfreie Stornierung der Reservierung bis 28 Tage vor Anreise. Die Gebühr wird nicht erstattet.

Bezahlung:

Der Gesamtpreis wird nach Beendigung der Leistungserbringung bei Abreise fällig. Wir bitten um unbare Bezahlung beim Check-Out (Visa, Mastercard und EC-Zahlung möglich) oder per Überweisung innerhalb von sieben Tagen nach Abreise.

Hinweis:

4 Wochen vor Anreise melden wir uns per E-Mail bei dir, um abschließende Details abzustimmen. Für euren Aufenthalt benötigt ihr eine Mitgliedschaft im DJH. Weitere Informationen findest du in unseren

Seite 1

Dieser Reisevertrag ersetzt ggf. vorangegangene Reiseverträge unter der vorstehend genannten Vorgangsnummer.

Erstellt am: 20.11.24 15:29



Rechenschaftsbericht des AStA der Technischen Universität Darmstadt

Simon Hock, Liv Jacoby, Jannis Klare, Connor Salm

November

Neuanfang



*"Ganz gleich, wie beschwerlich das Gestern war, stets
kannst du im Heute von neuem beginnen."*

Buddha

Anlage B1: Erster Rechenschaftsbereich des AStA für den November 2024



1. Rechenschaftsbericht der Legislatur 2024/2025

Allgemein

Tagesgeschäft

Bei Nachfragen geben wir gerne Auskunft über die alltäglichen, unserer Einschätzung nach nicht berichtenswerten Aktivitäten im AStA.

Tag der Lehre

Wir waren am Tag der Lehre anwesend und haben uns darüber informiert, wie die Lehre an verschiedenen Fachbereichen aussieht (die Präsentation vom FB 3 war traditionsgemäß die beste). Dabei haben wir uns mit Uni-Mitarbeiter*innen, Profs und Präsidium vernetzt.

Vierteljährliches Treffen mit Dezernat 2

Bei unserem Treffen mit Dezernat 2 ging es u.a. um diese Themen:

- Rechtsschutzversicherung: Das Dezernat 2 begrüßt unser Vorhaben und sieht wegen des Solidarmodells keine rechtlichen Bedenken.
- RPA-Prüfungen: Die Landesregierung haut der Uni wegen unserer ungeprüften Legislaturen auf die Finger. Die Uni steht unter Druck und muss diesen Druck u.U. auch mit Strafzahlungen an uns weitergeben. Der RPA wird gebeten, diese Legislatur möglichst mehrere Legislaturen zu prüfen.
- Massenmailer: Die Studierendenschaft hat keine Möglichkeit, alle Studierenden zu erreichen, ohne über das SCC gehen zu müssen. Das halten wir für falsch und haben uns deswegen beschwert. Wir werden sehen, was dabei herauskommt.

Vollversammlung

Es wurde eine Vollversammlung veranstaltet, bei der etwas über 100 Studis anwesend waren. Resultate sind:

- Die Studierendenschaft wünscht sich mehr Transparenz vom Studierendenwerk bezüglich der Finanzierung und Preisentwicklung der Angebote.
- Der Bio-Anteil in der Mensa darf gesenkt werden, wenn dadurch eine Preissenkung erreicht wird.
- Der Schlüssel, der die Kosten in der Herstellung von Mensaessen berücksichtigt, soll wieder eingeführt werden.
- Eine Gruppenrechtsschutzversicherung nach dem Vorbild von Gießen wird gewünscht (der AStA hat ein Angebot vorliegen).

Anlage B1: Erster Rechenschaftsbereich des AStA für den November 2024



1. Rechenschaftsbericht der Legislatur 2024/2025

- Das Deutschland-Semesterticket soll trotz Preissteigerungen ab dem WiSe 2025/26 fortgesetzt werden.
- Es wurde über die Lage der Hochschulfinanzierung informiert.

Finanzen

Haushalt 2025 und Nachtragshaushalt

Die jährliche herkulische Anstrengung, einen Haushalt auf die Beine zu stellen, ist vollbracht. Wie jedes Jahr lernen wir mehr über unsere Institution, indem wir jeden Cent auf links drehen. Das Resultat wird im StuPa vorgestellt.

Personal

Büro-Sitzung

Die erste Büro-Sitzung mit den neuen Werkstudent*innen wurde abgehalten und es scheint, als hätten sie sich sehr schnell eingefunden.

Brandschutzhelfer*innenausbildung terminiert

Aufgrund von Kommunikationsschwierigkeiten seitens der TU haben wir nun einen eigenen Termin für die Brandschutzhelfer*innenausbildung bekommen.

Einarbeitung unseres neuen Referenten

Der Referent für Personal und Kultur wurde eingearbeitet.

Internationales

Internationaler Arbeitskreis Darmstadt

Am 27.11. wird die 3. Sitzung dieses Jahr vom Internationalen Arbeitskreis Darmstadt stattgefunden haben.

Mobilität

Anlage B1: Erster Rechenschaftsbereich des AStA für den November 2024



1. Rechenschaftsbericht der Legislatur 2024/2025

Präsentation bei der Vollversammlung

Es wurde eine aufwendige Präsentation für die Vollversammlung vorbereitet - voll mit nützlichen Informationen, Kontext, Memes und berechtigter, hochschulpolitisch motivierter CDU-Kritik.

Kultur

Keine Updates

Seit dem letzten StuPa ist in diesem Referat nichts Berichtenswertes passiert. Stay tuned!

Feminismus

Planung eines feministischen Lesekreises

Es gab mehrere Planungstreffen zu einem feministischen Lesekreis, der am 13.12. starten soll. Es wird nun angefangen, Werbung zu machen.

Anlage PE1: Persönliche Erklärung Connor Salm Protokoll vom 27.11.2024

Persönliche Erklärung:

In dem Protokoll zum 29.10.2024 wurde mir, Connor Salm, die in TOP 11 stehende Antwort „Alle“ auf die Frage „Wie viel Prozent der Töpfe sollte man deiner Meinung nach umkringeln?“ fälschlicherweise zugeschrieben. Diese Antwort wurde zu meinem besten Wissen von Christopher Ronny Grünert geäußert.

Persönliche Erklärung SDS

29.10.2024

Sehr geehrtes Parlament,

Die vergangene Legislaturperiode ist mit inhaltlichen Kämpfen zu Ende gegangen, wie sie in einem guten Parlament auch stattfinden müssen. In einem Parlament muss geredet werden! Zuhaut mussten wir feststellen, wie legitime Diskussionen vorschnell durch GO-Anträge im Keim erstickt wurden.

Leider wurden zum Teil kritische, Nachfragen und konstruktive Kritik seitens des SDS von einigen Mitgliedern des VZ als persönliche Angriffe aufgenommen. Das war nicht unsere Intention. Wir sehen uns in der Aufgabe, die Arbeit des VZ kritisch zu betrachten und aus unserer ideologischen Perspektive zu beurteilen, und damit die Arbeit des VZ im engeren Sinne und des AStA insgesamt mitzugestalten.

Um zukünftige Missverständnisse auf diesen Ebenen zu vermeiden, wollen wir dem neu gewählten AStA die Baustellen, kritischen Punkte und Streitfragen des vergangenen AStA aufzeigen, um an diesen zu arbeiten und eine wohlwollende Zusammenarbeit mit dem SDS zu ermöglichen:

Punkt 1 die generelle Tendenz des AStA sich hin zu einem Verwaltungsorgan zu entwickeln und dabei den hochschulpolitischen Anspruch aus den Augen zu verlieren:

Wir haben schon am Anfang der letzten Legislaturperiode eine Tendenz des AStA wahrgenommen, sich als reines verwaltendes Gremium zu verhalten, was sich auch in der Haushaltsplanung niedergeschlagen hat. Die nicht wieder Beantragung der Mittel für die Ringvorlesung sowie die ersatzlose Abschaffung des Magazins Lesezeichen hatte schon die Tendenz eingeleitet, die diese Legislatur geprägt hat.

An diese Stelle müssen wir noch daran erinnern, dass die damals wichtigen Referate wie der Kultur Referat oder der gegen Antisemitismus Referat lange unbesetzt geblieben sind.

Punkt 2 generelle Kommunikation zwischen dem VZ und seinen Referenten beziehungsweise dem StuPa:

Das Thema Kommunikation oder genauer gesagt das Fehlen davon hat diese Legislatur auch geprägt. Es wurden neue Referate ins Leben gerufen und andere neu besetzt. Alles geschah ohne das Wissen von ihren Mitreferent*innen, die auch genauso wie wir Mitglieder des Parlaments davon überrascht waren, zu erfahren, dass es zum Beispiel ein Design Referat oder ein Eventsmanagement Referat gibt.

Bezüglich der Kommunikation mit dem StuPa wurden bereits in der letzten Sitzung des Parlaments einige konstruktive Beiträge von Kollegen Tobias Huber und von uns getätigt: beispielsweise die Verwendung des StuPa-Mail-Verteilers. Diesen gerne verwenden, bei Neu/Umbesetzungen von Referentinnen und ähnlichem.

Anlage PE2: Persönliche Erklärung SDS vom 29.10.2024

Punkt 3 unsolidarisches Verhalten des VZ gegenüber Referent*innen (spannender Weise hauptsächlich externe und SDS-Mitglieder):

Wir haben auf der letzten StuPa-Sitzung schon darüber geredet wie unsolidarisch der AStA sich gegenüber manche von unseren Genoss*innen verhalten hat. Das sollte an der Überarbeitung des VZ gelegen haben, wurde uns dann von manchen Parlamentarier*innen erklärt. Wir sehen das auch und erkennen das Gewicht der Aufgaben, die die Gewählten des AStA übernehmen. Das befreit sie allerdings nicht von Kritik, und wir sehen uns als opposition in der Pflicht diese jetzt auszuüben.

Als progressivste und stärkste Oppositionsfraktion freuen wir uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit in der kommenden Legislaturperiode. Wir sind überzeugt, dass diese erfolgreich sein **KANN**, wenn die oben erwähnten Punkte berücksichtigt werden.

Rotfront!

Anlage A1: Rechtsschutzversicherung

Antragsteller*in: AStA

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der AStA schließt nach Zusage von Dezernat II und III den im Anhang liegende Vertrag über eine Gruppenrechtsschutzversicherung ab und unterrichtet das Studierendenparlament unverzüglich. Bei einem Vertragsabschluss vor der Frist zur Einreichung von Semesterbeitragserhöhungen 25/26 wird der Semesterbeitrag zweckgebunden zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten, ab dem Wintersemester 25/26, um 2€ erhoben.

Begründung:

Erfolgt mündlich.



Rechtsschutzversicherung für Studierende der TU Darmstadt Kurzübersicht und Ablauf

Was ist versichert?

1. Gerichtlicher Miet-Rechtsschutz
2. Gerichtlicher Verwaltungs-Rechtsschutz
3. Gerichtlicher Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
4. Rechtsschutz bei Vergabe des Masterstudienplatzes (Erstberatung)
5. Telefonische Rechtsberatung zu diesen Themen über unserer Anwaltshotline

Wer ist versichert?

- Versicherte Personen sind alle immatrikulierten Studierenden der TU Darmstadt

Selbstbeteiligung:

- **Punkt 1. bis 3.:** 300 € SB bei freier Anwaltswahl oder 150 € SB bei Anwaltsempfehlung über LVM
- **Punkt 4. und 5.:** ohne SB

Ablauf/Optionen für Rechtsberatung:

- **Option 1 - Weitergabe Link an Studenten**
 - „Link-Landingpage“
 - Hier findet sich eine Übersicht mit allen Optionen und Kontaktwegen
 - Link ist auch auf der AStA-Homepage hinterlegt.
- **Option 2 - Weitergabe Anwaltshotline und Vertragsnummer an Studenten**
 - Telefonnummer: 12345678
 - Vertragsnummer: 12345678
 - Ablauf für Studenten
 - Anruf zwischen 8-24 Uhr möglich
 - Vertragsnummer wird an der Hotline abgefragt und es erfolgt eine sofortige anwaltliche Beratung am Telefon
- **Option 3 - Weitergabe E-Mail an Studenten:**
 - E-Mail: rs-schaden@lvm.de
 - Vertragsnummer: 12345678
 - Ablauf für Studenten
 - Angabe der Vertragsnummer im Betreff der E-Mail
 - Studienbescheinigung anhängen
 - Frage stellen und ggf. schon vorhandenen Schriftverkehr anhängen
 - Anwalt meldet sich dann zeitnah
- **Rechtsschutzversicherung bei möglichen gerichtlichen Verfahren:**
 - Weitergabe Servicenummer und Vertragsnummer an Studenten
 - Servicenummer: 0251 702-5802
 - Vertragsnummer: 12345678
 - Versicherungsschutz wird telefonisch geprüft und ggf. eine Deckungszusage erteilt
 - Auf Wunsch Anwaltsempfehlung zur Reduzierung der SB auf 150 €

Bei Fragen oder Problemen (auch für Studenten)

LVM-Servicebüro
Sebastian Triebel
Rodheimer Str. 85-91
35398 Gießen

Tel: 0641/63436
Mail: info@s-triebel.lvm.de

Anlage Anlage 2 zu A1: Rechtsschutzversicherung

Antrag auf Gruppen-Rechtsschutzversicherung

zwischen

der Studierendenschaft der TU Darmstadt

vertreten durch den

Allgemeinen Studierendenausschuss der TU Darmstadt,
Hochschulstraße 1, 64289 Darmstadt

und

dem LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.,
Kolde-Ring 21, 48161 Münster (Versicherer)

Leistungsbeschreibung:

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz nach folgender Maßgabe:

1) Versicherungsnehmer, versicherte Personen

Versicherungsnehmer ist der Allgemeine Studierendenausschuss der TU Darmstadt.

Versicherte Personen sind alle immatrikulierten Studierenden der TU Darmstadt.

Die Mitversicherung endet mit der Beendigung der Mitgliedschaft in der Studierendenschaft (Exmatrikulation).

2) Umfang des Versicherungsschutzes

Versicherungsschutz besteht **ab gerichtlichem Verfahren** im ausschließlich privaten Bereich. Es besteht kein Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbstständigen Tätigkeit.

Versicherungsschutz besteht wie folgt:

a) Miet-Rechtsschutz nach § 2 c ARB

Versicherungsschutz besteht ausschließlich für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus einem Mietverhältnis über eine selbstgenutzte Wohnung der versicherten Person.

Anlage Anlage 2 zu A1: Rechtsschutzversicherung

b) Verwaltungs-Rechtsschutz nach § 2 g ARB

Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen ausschließlich in hochschulrechtlichen Angelegenheiten vor deutschen Verwaltungsgerichten.

Ausgeschlossen sind hierbei Streitigkeiten in ursächlichem Zusammenhang mit der Vergabe von Studienplätzen (§ 3 Abs. 7 b ARB). Ausnahme: Endet die Mitgliedschaft der versicherten Person auf Grund der Verleihung des Bachelorgrades, besteht abweichend von Punkt 1) Absatz 3 Versicherungsschutz für eine Erstberatung im Hinblick auf die Überprüfung der Erfolgsaussichten einer Klage wegen der Vergabe eines Studienplatzes für einen Masterstudiengang an der TU Darmstadt.

c) Rechtsschutz im Vertrags-und Sachenrecht nach § 2 d ARB

Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen und dinglichen Rechten. Dieser Versicherungsschutz besteht nicht, soweit es sich um eine Angelegenheit aus dem Schadensersatz-Rechtsschutz (§ 2 a ARB), Arbeits-Rechtsschutz (§ 2 b ARB) oder Wohnungs-und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 2 c ARB) handelt.

d) Telefonische Beratung

Zusätzlich umfasst der unter Punkt a) bis c) genannte Rechtsschutz auch die telefonische Erstberatung durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt, soweit deutsches Recht anwendbar ist.

3) Voraussetzungen für den Anspruch auf Rechtsschutz

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes ist ergänzend zu §4 ARB die Vorlage der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung. Abweichend von § 4 Abs. 3 ARB gelten keine Wartezeiten.

4) Selbstbeteiligung

Je Versicherungsfall gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 300 €. Bei der Beauftragung eines vom Versicherer empfohlenen Rechtsanwaltes reduziert sich die Selbstbeteiligung auf 150 €. Eine Selbstbeteiligung entfällt bei einer Beratung nach Punkt 2) b) Absatz 2 oder nach Punkt 2) d).

5) Versicherungssumme

Vereinbart gilt eine Versicherungssumme i.H.v. 500.000 € je Versicherungsfall.

6) Subsidiaritätsklausel

Es besteht kein Versicherungsschutz, sofern für die versicherte Person über einen anderen Rechtsschutzvertrag Versicherungsschutz besteht.

Anlage Anlage 2 zu A1: Rechtsschutzversicherung

7) Stichtagmeldung

Jeweils spätestens bis zum 15.06. und 15.12. eines jeden Jahres teilt der Versicherungsnehmer die Anzahl der immatrikulierten Studierenden mit, wonach für die zurückliegende Beitragsperiode (Stichtag 01.04. und 01.10.) eine gegebenenfalls angepasste Beitragsberechnung erfolgt. Die Stichtagmeldung erfolgt in Textform an den Versicherer. Zwischen den Stichtagen neu hinzukommende Studierende der TU Darmstadt sind bis zur Meldung zum nächsten Stichtag zunächst beitragsfrei mitversichert.

8) Beitrag und Zahlungsweise

Der Jahresbeitrag pro versicherter Person beträgt 4 € inklusive Versicherungssteuer. Die Zahlungsweise erfolgt halbjährlich ohne Zuschlag für die unterjährige Zahlungsweise. Fälligkeitstermine sind der 30.06. und der 31.12.

9) Versicherungsbeginn und -ablauf

Versicherungsbeginn ist der 01.04.2025, 0:00 Uhr. Versicherungsablauf ist der 01.04.2026, 0:00 Uhr. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht vom Versicherungsnehmer oder vom Versicherer spätestens drei Monate vor Versicherungsablauf gekündigt wurde.

10) Regulierung der Rechtsschutzfälle

Die Regulierung der Rechtsschutzfälle erfolgt ausschließlich durch die LVM Rechtsschutz-Service GmbH, Kolde-Ring 21, 48126 Münster, mit Sitz in Münster, HR B 6308. Ansprüche auf Versicherungsleistung können nur gegenüber dieser Gesellschaft geltend gemacht werden.

11) Vertragsgrundlagen

Grundlage der beantragten Versicherung sind die §§ 1 – 20 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (LVM-ARB 2021) sowie die in der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen bestimmten Informationen (Bedingungsschlüssel R 2021-09). Wir haben die genannten Unterlagen wie gewünscht vorab in Textform erhalten.

Gießen, den

Studierendenschaft der TU Darmstadt

Gießen, den

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA der TU Darmstadt)

Anlage A3ÄA3: Zum Haushaltsentwurf 2025

Änderungsantrag zum ÄA zum Haushaltsentwurf für 2025

Hiermit beantrage ich, dass der Haushaltstopf „CSD Darmstadt“ entkringelt wird und in „Queere Veranstaltungen“ umbenannt wird.

Antrag: Gerechte Raumordnung

Beschlussvorschlag:

Das StuPa beschließt, dass jede Gruppe, die Mandate im StuPa hat, das Recht auf einen Raum erhält. Sollten nicht genug Räume für alle Gruppen zur Verfügung stehen, müssen sich Gruppen Räume teilen und das StuPa Präsidium wird beauftragt, bei der TU für eine Veränderung dieser Situation zu sorgen.

Begründung:

Seit Jahren herrscht der Missstand, dass nicht alle im StuPa vertretenen Gruppen einen Raum haben. Hierbei handelt es sich um eine eindeutige und ungerechte Benachteiligung der Gruppen, denen kein Raum zugeteilt wird.

Der RCDS hat bereits mehrfach auf dieses Problem aufmerksam gemacht und um eine Lösung gebeten. Es ist in einer Demokratie inakzeptabel, dass verschiedene politische Hochschulgruppen verschieden behandelt werden. Vor 2 Jahren hat das StuPa eine Raumvergaberegulation beschlossen, welche dafür gesorgt hat, dass dem RCDS kein Raum zugeteilt wird. Es erscheint ungerecht, dass eine Mehrheit im StuPa der Minderheit gleiche Bedingungen verwehrt. Demokratie ist mehr als die Herrschaft der Mehrheit, es ist essentiell auch Minderheiten zu respektieren und nicht zu benachteiligen. Daher beantragen wir nun diese neue Regelung, nach welcher jede im StuPa vertretende Gruppe einen Raum bekommt. Da in der Vergangenheit bereits oft Räume von Hochschulgruppen geteilt wurden, gibt es keinen vernünftigen Grund, warum dies nicht auch in Zukunft gemacht werden könnte. Natürlich ist es nicht optimal, dass sich Gruppen einen Raum teilen müssen - aber es ist eine deutlich bessere Lösung, als manchen Gruppen einen Raum zu verwehren.

Wir bitten um Zustimmung für den Antrag.

Anlage A4ÄA1: Änderungsantrag zu A4 Gerechte Raumordnung

Änderungsantrag: "Maximale gerechte Raumordnung – Eine Vision für alle Zeiten"

Antragsteller: Die PARTEI Hochschulgruppe

Beschlussvorschlag:

Das StuPa beschließt, dass jede Gruppe, die jemals im StuPa Mandate hatte, hat, haben könnte oder in einem alternativen Universum gehabt haben würde, das uneingeschränkte Recht auf einen eigenen Raum erhält.

Um der universellen Gerechtigkeit Genüge zu tun, gilt dies ebenfalls für Gruppen, die:

- sich vielleicht in der Zukunft gründen werden,
- unentdeckt existieren (z. B. Geheimzirkel),
- oder die im Herzen aller Studierenden einen Platz haben könnten.

Sollten nicht ausreichend Räume existieren, wird das Präsidium beauftragt, in Zusammenarbeit mit der NASA, der UN, und gegebenenfalls Gott, alternative Räume zu schaffen. Möglich wären:

- Raumnutzungen in noch zu errichtenden Gebäuden auf dem Mond,
- Zeitlich versetzte Mehrfachnutzung bestehender Räume (nach dem Prinzip der Paralleluniversen),
- Abwarten, bis die Raumknappheit durch eine universelle Katastrophe oder den spontanen Zerfall aller Konflikte gelöst wird.

Das StuPa-Präsidium wird weiterhin beauftragt, einen Arbeitskreis zur "Strategischen Konzeptualisierung der Vision fairer Raumordnung" einzurichten. Der Arbeitskreis hat die Aufgabe, den gesamten Prozess in regelmäßigen Sitzungen zu besprechen, diese jedoch nicht mit einer finalen Umsetzungsabsicht zu belasten. Stattdessen ist eine regelmäßige Reflexion der Tragweite des Vorhabens anzustreben. Für die tatsächliche Umsetzung soll aus dem gegründeten Arbeitskreis ein weiterer Arbeitskreis entstehen!

Begründung:

Dieser Antrag hebt das Prinzip der Gerechtigkeit auf ein unübertroffenes Niveau: Es wird niemand ausgeschlossen, nicht einmal hypothetische Gruppierungen, deren Existenz nur in den Sternen steht. Durch die Einführung eines unendlich skalierbaren Anspruchs wird garantiert, dass der Status quo durch eine glorreiche Vision der Fairness ersetzt wird – ohne jedoch die Gefahr einzugehen, die Umsetzbarkeit zu gefährden.

Die vorgeschlagene Arbeitsweise – nämlich die Verlagerung der Lösung in zukünftige Sitzungen, Kommissionen und interplanetare Planungen – stellt sicher, dass der Antrag zwar moralisch überlegen bleibt, jedoch niemals in eine Realität verfällt, die etwaige Ungerechtigkeiten durch unüberlegte praktische Maßnahmen verschärfen könnte.

Zusätzliches Gerechtigkeitsmerkmal:

Jede Gruppe darf selbst entscheiden, welchen Raum sie beansprucht. Sollten dabei

Anlage A4ÄA1: Änderungsantrag zu A4 Gerechte Raumordnung

Konflikte entstehen, wird das Präsidium angewiesen, diese durch Konsensgespräche beizulegen, die solange dauern, bis niemand mehr einen Raum benötigt. Alternativ kann eine Lotterie eingeführt werden, deren Durchführung jedoch durch mindestens 27 Anhörungsverfahren vorbereitet werden muss.

Änderungsantrag Gerechte Raumordnung Beschlussvorschlag

Das StuPa beschließt, dass jede Gruppe, die Mandate im StuPa hat, das Recht auf einen Raum erhält. Sollten nicht genug Räume für alle Gruppen zur Verfügung stehen, muss die LHG traditionell ihren Raum teilen und das StuPa Präsidium wird beauftragt, bei der TU für eine Veränderung dieser Situation zu sorgen. Begründung: Seit Jahren herrscht der Missstand, dass nicht alle im StuPa vertretenen Gruppen einen Raum haben. Hierbei handelt es sich um eine eindeutige und ungerechte Benachteiligung der Gruppen, denen kein Raum zugeteilt wird. Der RCDS hat bereits mehrfach auf dieses Problem aufmerksam gemacht und um eine Lösung gebeten. Es ist in einer Demokratie inakzeptabel, dass verschiedene politische Hochschulgruppen verschieden behandelt werden. Vor 2 Jahren hat das StuPa eine Raumvergaberegulation beschlossen, welche dafür gesorgt hat, dass dem RCDS nicht der LHG Raum zugeteilt wird. Es erscheint ungerecht, dass eine Mehrheit im StuPa der Minderheit gleiche Bedingungen verwehrt. Demokratie ist mehr als die Herrschaft der Mehrheit, es ist essentiell auch Minderheiten zu respektieren und nicht zu benachteiligen. Daher beantragen wir nun diese neue Regelung, nach welcher jede im StuPa vertretende Gruppe einen Raum bekommt. Da in der Vergangenheit bereits der Raum der LHG von Hochschulgruppen geteilt wurden, gibt es keinen vernünftigen Grund, warum dies nicht auch in Zukunft gemacht werden könnte. Natürlich ist es nicht optimal, dass sich Gruppen den LHG Raum teilen müssen - aber es ist eine deutlich bessere Lösung, als manchen Gruppen einen Raum zu verwehren. Wir bitten um Zustimmung für den Antrag.--
Luke Laumann MdSpdTU MdUVdTU Die PARTEI HSG an der TU DarmstadtUntitled 1